

GEMEINDEBLATT

Mitteilungsblatt
der
Gemeinde Stockheim



Kirchen-
und
Vereinsnachrichten

Nr. 6

40. Jahrgang

Juni 2026



Helferfest am neuen Hotspot von Stockheim

Pfarreiengemeinschaft Stockheim - Ostheim



Gottesdienstordnung Stockheim-Ostheim (15.06.-15.07.2026)

Sonntag 28.06.	13. SONNTAG IM JAHRESKREIS
08:30 Ostheim	Messfeier <i>(Thomas Menzel)</i>
10:15 Stockheim	Wort-Gottes-Feier <i>(S. Hartung)</i>
Sonntag 05.07.	14. SONNTAG IM JAHRESKREIS - HOCHFEST DER HLL. FRANKENAPOSTEL KILIAN, KOLONAT UND TOTNAN
10:15 Stockheim	Messfeier <i>(Titus Ojonyi)</i>
Sonntag 12.07.	15. SONNTAG IM JAHRESKREIS
10:15 Ostheim	Messfeier <i>(Titus Ojonyi)</i>

Liebe Leserinnen und Leser,

gleich zwei Pfarrkirchen unseres Pastoralen Raumes – Mittelstreu und Nordheim v. d. Rhön – haben Johannes den Täufer zum Schutzpatron gewählt. Was können wir von diesem „Rufer in der Wüste“ heute lernen? In einer Zeit, in der sich Kirche und Gesellschaft so rasant verändern, dass uns manchmal der Atem stockt, empfinde ich ihn als überraschend moderne Identifikationsfigur.

Johannes zog sich in die Wüste zurück. Er suchte nicht den Glanz der Tempel oder die Sicherheit etablierter Strukturen. Heute wo wir als Kirche liebgewonnene Strukturen und mancherorts sogar Gebäude loslassen müssen, zeigt uns Johannes: Gott ist auch dort zu finden, wo es karg wird. Die ‚Wüste‘ heute – das sind leere Kirchenbänke oder das Gefühl, mit seinem Glauben allein da zu stehen. Aber Wüste bedeutet auch Platz für Neues. Ein Ort, wo wir den Glauben und das, was unser Leben trägt, ganz neu entdecken können.

Johannes Ruf zur Umkehr lässt uns in Freiheit nach vorne schauen. Wenn sich die Welt um uns herum wandelt, dürfen wir uns nicht in der Vergangenheit vergraben. Er ermutigt uns, auf das Wesentliche zu schauen, alte Zöpfe abzuschneiden, den Mut zu haben, authentisch zu sein (auch wenn man dabei unbequem rüberkommen kann) und ganz neu nach unserer eigenen Berufung zu fragen.

Von Johannes können wir Demut lernen. In einer Gesellschaft, die oft von Selbstdarstellung und dem Drang nach Größe geprägt ist, lebte Johannes ein anderes Modell. Er wies konsequent von sich weg auf einen Höheren: „Seht, das Lamm Gottes!“

Für unsere Arbeit im Pastoralen Raum bedeutet das: Es geht nicht darum, dass wir als Institution um jeden Preis „groß“ bleiben. Es geht darum, dass wir – wie der Zeigefinger auf den Isenheimer Altar – mit unserem Leben und Handeln auf Christus hinweisen. Wenn wir uns weniger um unseren eigenen Status und mehr um die Botschaft Jesu sorgen, gewinnen wir an Glaubwürdigkeit.

Ich wünsche uns allen mehr von dem Mut, mit dem Johannes der Täufer für seine Überzeugungen einstand. In einer komplexen Welt eine klare, liebevolle Stimme für Gerechtigkeit und Nächstenliebe zu sein, Zeugnis dafür ablegen, was unser Leben trägt, das können wir heute von ihm lernen.

Möge das Patrozinium unserer Kirchen in Mittelstreu und Nordheim uns daran erinnern, dass auch wir Wegbereiter sind, besonders für die Menschen, die auf der Suche nach Sinn und Halt für ihr Leben sind. Gehen wir mutig voran – wo wir Gott Raum geben, kann die Wüste anfangen zu blühen.

Ulrich Emge

=====

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 10. Juli 2026

Redaktionsschluss ist am **2. Juli 2026**

Herausgeber: Gemeinde Stockheim; Kirchennachrichten: Kath. Pfarramt.

Namentlich gezeichnete Beiträge: in Verantwortung der Verfasser.

Redaktion: Egid Bach, Tel. 09776/5196; Bettina Benkert, Tel.

09776/7963

gemeindeblatt-stockheim@outlook.de

Druck: Druckerei Mack GmbH & Co. KG



*Der Bürgermeister informiert
aus der Gemeinderatssitzung
vom 19.05.2026*

Bürgermeister Link begrüßt zur heutigen konstituierenden Sitzung des Gemeinderates. Besonders willkommen heißt Herr Bürgermeister Link die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Geschäftsstellenleiter Hehn, Herrn Schriftführer Fabian Steiner, die Presse sowie einen Zuhörer. Herr Link freut sich auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht dem neuen Gemeinderat eine glückliche Hand bei den anstehenden Entscheidungen. Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und anwesend sind. Gemeinderätin Andrea Heuring und Gemeinderat Johannes Klösel sind entschuldigt.

Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder

Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO sind die Gemeinderatsmitglieder in der ersten Sitzung nach ihrer Berufung durch den 1. Bürgermeister zu vereidigen. Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wiedergewählt wurden, brauchen nicht mehr vereidigt zu werden.

Folgende Gemeinderäte wurden erstmals in den Gemeinderat gewählt:

Herr Silas Weigand
Herr David Diemer
Herr Johannes Klösel
Herr Linus Zirk
Frau Yvonne Kaufhold

Anmerkung:

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten kann, so hat es anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen.

Bürgermeister Link bittet die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates sich von ihren Plätzen zu erheben und nimmt die Vereidigung vor.

Die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates leisten folgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Bürgermeister Link stellt fest, dass bis auf den entschuldigt abwesenden Gemeinderat Johannes Klösel alle den vorgeschriebenen Eid geleistet haben und wünscht für das Amt alles Gute und ein stets gutes Miteinander.

Entscheidung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister

Nach Art. 35 Gemeindeordnung (GO) wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit, einen oder zwei weitere Bürgermeister als Ehrenbeamte. Ein zweiter Bürgermeister/Bürgermeisterin weiterer Bürgermeister/Bürgermeisterin als Vertreter des 1. Bürgermeisters ist verpflichtend, die Wahl eines dritten Bürgermeisters steht im Ermessen des Gemeinderates.

Bisher war in Stockheim kein 3. Bürgermeister gewählt.

Es gilt zu entscheiden, ob die Gemeinde neben dem zweiten Bürgermeister/Bürgermeisterin noch einen dritten Bürgermeister/Bürgermeisterin wählen möchte.

Aufgrund der Erfahrungen aus der letzten Amtsperiode vertritt Bürgermeister Link die Meinung, dass ein 2. Bürgermeister ausreichend ist. Er erläutert hierzu zusätzlich, dass, sofern der 1. und 2. Bürgermeister verhindert sind, die Gemeinde in diesem Fall durch das nach Lebensjahren älteste Gemeinderatsmitglied vertreten wird.

Beschluss:

Die Anzahl der Bürgermeister wird auf 2 festgelegt. Somit wird kein dritter Bürgermeister gewählt.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0

Wahl des 2. Bürgermeisters

Die Wahl des zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin erfolgt nach Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint (absolute Mehrheit). Ist diese Mehrheit nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den

beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Ist die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Eine Vereidigung ist nur erforderlich, wenn der weitere Bürgermeister erstmals gewählt wurde.

Wählbar sind nach Art. 35 Abs. 2 GO nur ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder, welche die Voraussetzung für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen. Diese sind nach Art. 39 Abs. 2 Gemeindelandkreiswahlgesetz, wer am Wahltag

·Deutscher i. S. des Art. 116 Abs. 1 GG ist, ·das 18. Lebensjahr vollendet hat und ·seit mindestens 3 Monaten seinen Aufenthalt im Wahlkreis hat. Aus dem Gremium wird Herr Otto Müller als zweiter Bürgermeister vorgeschlagen. Gemeinderätin Pachovsky schlägt Frau Andrea Heuring als zweite Bürgermeisterin vor, da diese bei der vergangenen Gemeinderatswahl die zweitmeisten Stimmen erhalten hat und auch weibliche Personen bei der Wahl berücksichtigt werden sollten. Nachdem Frau Heuring an der heutigen Sitzung nicht anwesend ist, schlägt Frau Pachovsky als zweite Bürgermeisterin Frau Bettina Benkert vor.

Die anschließende Abstimmung bringt folgendes Ergebnis.

Abgegebene Stimmen: 11

davon gültig: 11

Auf den Bewerber Otto Müller entfallen **9 Stimmen**,
auf die Bewerberin Bettina Benkert entfällt 1 **Stimme**,
auf Silas Weigang entfällt 1 **Stimme**.

Somit ist Gemeinderatsmitglied Otto Müller zum zweiten Bürgermeister der Gemeinde Stockheim gewählt. Die Vereidigung von Herrn Otto Müller ist nicht notwendig, da er bereits in der vorherigen Wahlperiode zweiter Bürgermeister der Gemeinde Stockheim war.

Festlegung der weiteren Stellvertretung

Gemäß Art 39 GO vertreten die weiteren Bürgermeister den ersten Bürgermeister im Falle einer Verhinderung. Für den Fall, dass auch die weiteren Bürgermeister verhindert sind, kann das Gremium weitere

Stellvertreter aus seiner Mitte bestimmen. Hier können entweder mehrere Vertreter benannt werden, alternativ kann man auch festlegen, dass z.B. das an Lebensjahren älteste Gemeinderatsmitglied die Vertretung übernimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stockheim bestimmt für den Fall, das der erste und zweite Bürgermeister verhindert sind, das an Lebensjahren älteste Gemeinderatsmitglied als weitere Vertretung der Gemeinde Stockheim.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0

Erlass einer Satzung zur Regelung des örtlichen Verfassungsrechtes

In der Satzung zur Regelung des örtlichen Verfassungsrechtes sind unter anderem die Entschädigung des Gemeinderates, die Anzahl der Ausschüsse, die Rechtsstellung der Bürgermeister u.a. geregelt. In der neuen Legislaturperiode gilt es zu klären, inwieweit Anpassungen in der Satzung getroffen werden sollen.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung der Entwurf einer Satzung zugestellt.

Beschluss:

Der Satzung zur Regelung des örtlichen Verfassungsrechtes wird zugestimmt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss soll mit 4 Mitgliedern besetzt werden.

Das Sitzungsgeld wird auf 35 € festgelegt.

Die Selbstständigenentschädigung, die Entschädigung für eine häusliche Hilfskraft sowie die Entschädigung für eine notwendige Kinderbetreuung werden jeweils auf 25 € festgelegt.

Die Satzung tritt in Kraft am 1. Juni 2026.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.06.2020 außer Kraft.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0

Erlass der Geschäftsordnung

Nach Art. 45 GO gibt sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung, in der der Geschäftsgang des Gemeinderates geregelt ist.

Der Entwurf einer Geschäftsordnung ist den Gemeinderäten mit der Ladung zugegangen.

Die Geschäftsordnung ist Anlage zum Protokoll.

Geschäftsstellenleiter Hehn erläutert dem Gremium die verschiedenen Änderungen der Geschäftsordnung in Bezug zur vorherigen Wahlperiode.

Beschluss 1:

Dem § 9 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe e der Geschäftsordnung wird, wie in der Anlage aufgeführt, zugestimmt, sodass zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters in allen Angelegenheiten mit finanzieller Auswirkung für die Gemeinde gehört, dass Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften außerhalb der Bewirtschaftungsbefugnis die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 10.000 € erhöhen, abgeschlossen werden dürfen.

Abstimmung: **dafür: 10 dagegen: 1**

Beschluss 2:

Bezüglich § 20 der Geschäftsordnung wird beschlossen, dass die Variante 1 zur Ausführung kommen soll, wonach Ladungen zukünftig elektronisch mit Einsatz eines Ratsinformationssystems erfolgen sollen.

Abstimmung: **dafür: 10 dagegen: 1**

Beschluss 3:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung – wie vorgetragen – zu.

Abstimmung: **dafür: 11 dagegen: 0**

Bestellung von Vertretern für die verschiedenen Gremien

Die Gemeinde Stockheim ist Mitglied im Abwasserzweckverband Mellrichstädter Gruppe, Grundschulverband Mellrichstadt, Mittelschulverband Mellrichstadt und bei der VG Mellrichstadt. Für die

einzelnen Verbände sind Vertreter aus dem Gemeinderat Stockheim zu bestimmen.

Abwasserzweckverband Mellrichstädter Gruppe

1. Bgm. und 1 weiterer Verbandsrat (jeweils auch ein Vertreter)

Folgende Verbandsräte und Vertreter werden vorgeschlagen:

Abwasserzweckverband Mellrichstädter Gruppe	
Mitglied	Vertretung
1. Bürgermeister Martin Link	Otto Müller
Volker Voit	Silas Weigand

VG-Gemeinschaftsversammlung

1. Bürgermeister und 2 weitere Verbandsräte (jeweils auch Vertreter)

Für die VG Mellrichstadt sind neben dem Bürgermeister 2 Verbandsräte zu entsenden. Gleichzeitig sind Stellvertreter für die Verbandsräte festzulegen, wobei zu beachten wäre, dass als Vertreter für den 1. Bürgermeister in der Gemeinschaftsversammlung nicht der 2. Bürgermeister benannt wird, wenn dieser als Verbandsrat bestimmt wird.

Gemäß der VGemO (Verwaltungsgemeinschaftsordnung) ist Art 33 Abs.1 anzuwenden. Dies bedeutet, dass dem Proporz Rechnung zu tragen ist. Demnach entfällt ein Sitz an die WGS/BWG. Der zweite Sitz muss bei einer Verteilung nach Hare/Niemeyer zwischen der WGS/BWG und den Freien Wählern Stockheim per Los entschieden werden. Per Losziehung durch Gemeinderat Linus Zirk geht der zweite Sitz an die WGS/BWG.

Folgende Verbandsräte und Vertreter werden vorgeschlagen:

VG-Gemeinschaftsversammlung	
Mitglied	Vertretung
1. Bürgermeister Martin Link	Bettina Benkert
Otto Müller	Max Wüst
Johannes Klösel	Andreas Balling

Schulverbände

1. Bürgermeister und pro 50 Schüler aus der Gemeinde ein weiterer Vertreter aus dem Gemeinderat. Da weder in der Mittelschule noch in der Grundschule 50 Schüler aus Stockheim die Schule besuchen, wird die Gemeinde nur durch den ersten Bürgermeister in dem jeweiligen Gremium vertreten (auch Vertreter).

Beauftragte für Flur-, Wald-, und Wiesenwege

4 Gemeinderäte werden als Beauftragte für Flur-, Wald-, und Wiesenwege vorgeschlagen:

Volker Voit, Otto Müller, Max Wüst, Linus Zirk

Ansprechpartner Feuerwehr

2 Beauftragte in Angelegenheiten der Feuerwehr werden vorgeschlagen:

Silas Weigand, Linus Zirk

Beschluss:

Das Gremium nimmt die Vorschläge zur Kenntnis und stimmt den jeweils vorgeschlagenen Besetzungen zu.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0

Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Gemäß Art. 103 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung vom Gemeinderat bzw. von einem Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Gemeinderat hat in seiner Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts festgelegt, dass ein Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 4 Gemeinderatsmitgliedern, gebildet wird.

Hierfür wären noch 4 Gemeinderatsmitglieder (und 4 Vertreter) zu bestimmen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Sitze nach dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Gruppen zu verteilen sind (Art.33 Abs.1 Sätze2 und 3 GO). Demnach steht der WGS/BWG - Liste 3 Sitze und der FWG Stockheim 1 Sitz zu.

Des Weiteren ist durch den Gemeinderat aus der Mitte der Ausschussmitglieder ein Vorsitzender zu bestimmen.

Die Bestellung der Ausschussmitglieder erfolgt nach den Vorschlägen der Gruppen. Für die WGS/BWG werden folgende Personen vorgeschlagen:

Mitglied	Vertretung
Silas Weigand	Volker Voit
Bettina Benkert	Max Wüst
Andreas Balling	Otto Müller

Für die FWG Stockheim wird Diana Pachovsky vorgeschlagen. Als Stellvertretung wird Yvonne Kaufhold benannt.

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende ist vom Gemeinderat in offener Abstimmung zu bestimmen.

Als Vorsitzender wird Silas Weigand benannt.

Beschluss 1:

Das Gremium nimmt die Vorschläge zur Kenntnis und stimmt den jeweils vorgeschlagenen Besetzungen zu.

Abstimmung: **dafür: 11 dagegen: 0**

Beschluss 2:

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt Gemeinderatsmitglied Silas Weigand.

Abstimmung: **dafür: 11 dagegen: 0**

Benennung eines Jugend-, Behinderten-, Sozial- und Biospährenbeauftragten

Für die Belange der Jugend sowie für soziale Angelegenheiten in der Gemeinde und Interessen der Behinderten sollten ein oder mehrere Beauftragte des Gemeinderates bestellt werden. Die Aufgaben können auch in Personalunion durch ein Gemeinderatsmitglied wahrgenommen werden.

Der Beauftragte ist vor allem als Bindeglied zwischen den jeweiligen Gruppen und dem Gemeinderat gedacht, der bei allen Entscheidungen auch deren Belange mitberücksichtigen sollte. Insbesondere bei bestimmten Baumaßnahmen ist ausdrücklich die Zustimmung des Behindertenbeauftragten erforderlich.

Seitens des Biosphärenreservates Rhön kommt der Vorschlag, aus dem Gemeinderat eine/n Biosphärenbeauftragte/n zu benennen. Der/die Beauftragte fungiert als zentrales Bindeglied zwischen Bürgermeister, Gemeinderat und der Verwaltung des Biosphärenreservats.

Gemeinderätin Pachovsky verlässt vorübergehend den Sitzungsraum.

Als Jugendbeauftragte/r werden folgende Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen:

David Diemer, Andreas Balling, Yvonne Kaufhold.

Als Behinderten- und Seniorenbeauftragte/r werden folgende Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen: Andrea Heuring, Bettina Benkert, Yvonne Kaufhold.

Gemeinderätin Pachovsky betritt wieder den Sitzungsraum.

Als Biosphärenbeauftragte/r werden folgende Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen:

Max Wüst, Johannes Klösel.

Als Ansprechpartner für die Alte Schule wird Volker Voit vorgeschlagen.

Beschluss 1:

Anmerkung:

Gemeinderätin Pachovsky ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Als Jugendbeauftragte/r werden folgende Gemeinderatsmitglieder benannt:

David Diemer, Andreas Balling, Yvonne Kaufhold.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0

Beschluss 2:

Anmerkung:

Gemeinderätin Pachovsky ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Als Behinderten- und Seniorenbeauftragte werden folgende Gemeinderatsmitglieder benannt:

Andrea Heuring, Bettina Benkert, Yvonne Kaufhold.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0

Beschluss 3:

Als Biosphärenbeauftragter werden folgende Gemeinderatsmitglieder benannt:

Max Wüst, Johannes Klösel.

Abstimmung: **dafür: 11 dagegen: 0**

Beschluss 4:

Als Ansprechpartner für die Alte Schule wird Volker Voit benannt.

Abstimmung: **dafür: 11 dagegen: 0**

Bestellung von Bürgermeister zu
Eheschließungsstandesbeamten

Die Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten erlischt mit dem Ablauf der bisherigen Amtszeit. Die Bestellung des 1. Bürgermeisters gilt bei Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung fort (§ 3 Abs. 3 AVPStG).

Die Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) ermöglicht sowohl die Bestellung des 1. Bürgermeisters als auch der weiteren Bürgermeister zu Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich. Sie sind befugt, die im Zusammenhang mit der Eheschließung erforderlichen Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anschlussserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Bisher war 1. Bürgermeister Link bestellt.

Der Gemeinderat wird deshalb um Entscheidung gebeten, ob neben dem 1. Bürgermeister auch der/die weitere Bürgermeister/in (2. Bürgermeister) zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden soll.

Durch die VG-Zugehörigkeit ist nach dem heutigen Beschluss noch die Bestellung durch die Gemeinschaftsversammlung erforderlich.

Erstmalig bestellte Bürgermeister/-innen sollen zeitnah eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Bürgermeister Link erläutert, dass 2. Bürgermeister Otto Müller nach Rücksprache nicht zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden möchte.

Beschluss:

Zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Mellrichstadt soll für die Gemeinde Stockheim 1. Bürgermeister Link bestellt werden.

Abstimmung: **dafür: 11 dagegen: 0**

**Genehmigung des öffentlichen Protokolles der
Gemeinderatssitzung vom 28.04.2026**

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2026 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung an die Gemeinderäte verschickt. Bürgermeister Link fragt nach, ob Einwände gegen das öffentliche Protokoll vorliegen.

Aus dem Gremium gibt es keine Einwände.

Beschluss:

Anmerkung:

Gemeinderätin Pachovsky enthält sich, da sie bei der genannten Sitzung nicht anwesend war.

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2026 wird genehmigt.

Abstimmung: **dafür: 10 dagegen: 0**

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
"Solarpark Dastelberg", Stockheim - Satzungsbeschluss**

Da die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vorliegt, weitere zusätzliche Hinweise sowie Anmerkungen, die seitens der Fachbehörden gemacht wurden, in die aktuelle Fassung eingeflossen sind und der Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen wurde, kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Dastelberg“, Stockheim grundsätzlich als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Dastelberg“, Stockheim im Sinne des § 10 Abs. 1 BauGB – wie vorgelegt – als Satzung.

Abstimmung: **dafür: 11 dagegen: 0**

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen
Sitzung vom 10.03.2026, lt. Beschluss GR vom 28.04.2026**

Nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.03.2026 sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, da die Gründe der Geheimhaltung wegfallen (Art. 52 Abs. 3 GO), lt. Beschluss Gemeinderat in der Sitzung vom 28.04.2026:

*TOP 10 Sanierung und Nutzungsänderung des ehem. Pfarrhauses
in Stockheim – Dachabdichtung – Genehmigung
der Schlussrechnung*
Beschluss 8:2

Der Gemeinderat genehmigt im Zuge der Maßnahme „Sanierung und Nutzungsänderung des ehem. Pfarrhauses Stockheim“ die über die bereits genehmigte Prognoseobergrenze hinausgehenden Mehrkosten im Gewerk „Dachabdichtungsarbeiten“ der Firma Wiedemann GmbH & Co. KG, Bad Kissingen, in Höhe von 8.935,09 € brutto. Grundlage ist die geprüfte Schlussrechnung des Büros wukowojac architekten mit einem Gesamtwert der geprüften Leistung von 85.935,09 € brutto.

*11 Kommunale Wärmeplanung - Beauftragung zur Erstellung
eines Kommunalen Wärmeplans*

Beschluss 10:0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Die ENERPIPE GmbH aus Hilpoltstein in Verbindung mit dem Digital Twin heatbeat engineering GmbH aus Nürnberg erhält den Auftrag für die Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans für die Gemeinde Stockheim gemäß den angebotenen Konditionen.

*12 Beschaffung eines neuen Heizeinsatzes mit Zubehör für den
Holzofen im Feuerwehrhaus*

Beschluss 6:4

Der Gemeinderat nimmt die notwendige Ersatzbeschaffung eines neuen Heizeinsatzes mit Zubehör für den Holzkamin im Feuerwehrhaus zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung zur Lieferung durch die Fa. Ofenbau Hampl zum angebotenen Preis von 3.362,94 € inkl. 19,00 % Umsatzsteuer zu.

13 *Zusatzarbeiten zur Ertüchtigung der Straßenbeleuchtung in der Siedlung im Rahmen der Umstellung auf LED - Auftragsvergabe*

Beschluss 1: 10:0

Der Gemeinderat genehmigt die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Zusatzarbeiten zur Ertüchtigung der Straßenbeleuchtung in der Siedlung im Rahmen der Umstellung auf LED – Auftragsvergabe.

Beschluss 2: 10:0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

1. Bürgermeister Link wird ermächtigt, den Auftrag für die o.g. Tiefbauarbeiten zur Angebotssumme von 11.899,60 € brutto an die Firma Karlein Bau zu vergeben.
2. Die zusätzlich erforderlichen Arbeiten der Überlandwerk Rhön GmbH sowie die damit verbundenen Kosten werden genehmigt.

Anfragen und Bekanntgaben

Bürgermeister Link gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 23.06. geplant ist.

Gemeinderat Voit weist darauf hin, dass am 14.06.2026 wieder der Ortsfeiertag in Stockheim stattfindet. Bezüglich der zuvor stattfindenden Fronleichnamsprozession in Ostheim sollten die Vereinsvorsitzenden wieder wegen dem Fahngang angeschrieben werden. Bürgermeister Link bittet Herrn Voit, sich hinsichtlich des Anschreibens mit Frau Monika Reder von der Verwaltungsgemeinschaft in Verbindung zu setzen.

Gemeinderätin Pachovsky wurde darauf angesprochen, ob bei dem Absatz bzw. der Stufe zur Leichenhalle eine Rampe errichtet werden kann, da der Absatz so hoch ist, dass ältere Menschen diese kaum hoch kommen. Aus Sicht von Frau Pachovsky sollte in diesem Zuge vielleicht auch das Pflaster vor der Leichenhalle entsprechend angehoben werden. Im Gremium wird man sich hierzu Gedanken machen und bei Bedarf die entsprechenden Kosten ermitteln.

Ortsfeiertag am Sonntag, 14.06.2026

An alle Bürgerinnen und Bürger und Vereine ergeht herzliche Einladung, an unserem **Ortsfeiertag am Sonntag, 14.06.2026** an der Kirchenparade, am Gottesdienst und an der Prozession teilzunehmen.

Nach dem Gottesdienst lädt die Gemeinde ganz herzlich zum Frühschoppen in die Dorfschänke ein. Vorab schon ein herzliches Dankeschön für Eure Teilnahme.

Martin Link

1. Bürgermeister

Liebe Seniorinnen und Senioren

Der nächste Seniorennachmittag findet am Dienstag, den
16. Juni 2026 in der „Alten Schule“ statt.

Um 14 Uhr beginnt unser diesjähriger Grillnachmittag mit
Bratwürsten, Steaks, kühlen Getränken, Gesprächen und Singen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen





Einladung zum
Stammtisch
vom Obst- und Gartenbauverein

am Mittwoch, den
24. Juni 2026, um 19 Uhr
im alten Rathaus / Rhönklubraum

Die Pflanzen wachsen und müssen gehegt
und gepflegt werden.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder
Gäste sind ebenfalls herzlich willkommen

Der Obst- und Gartenbauverein möchte sich bei den großzügigen Spendern für die Kuchentheke und die Tombola, sowie bei allen tatkräftigen Helferinnen und Helfern herzlich bedanken.

Auch haben wir uns sehr gefreut, dass so viele Gäste unser Frühlingsfest besucht haben.

*Herzlichen Dank
die Vorstandschaft*



Am Samstag, 27. Juni 2026 veranstaltet der
Rhönklub-Zweigverein Stockheim e.V. ab 18.00 Uhr
auf dem Grillplatz eine Sonnenwendfeier.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Für Essen und Getränke ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Besucher.





Bulheller

BESTATTUNGEN

*Jetzt Vorsorge planen –
Ihrer Familie zuliebe!*

Seit drei Generationen für Sie da:
97616 Bad Neustadt | Rederstr. 10 (Hauptsitz, Ausstellung)
97645 Ostheim | Hohe Str. 12 (Filiale)

Rund um die Uhr erreichbar:
☎ 09771 617761

🌐 bestattungen-bulheller.de 📱

Ausflug des Obst- und Gartenbauvereins zum Gartenrefugium Raab

Bei herrlichem Wetter unternahm der Obst- und Gartenbauverein einen Ausflug zum Garten der Familie Raab in Nickersfelden bei Bad Bocklet. Die liebevoll gestaltete Gartenanlage zählt zu den besonderen privaten Gärten der Region und bot den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zahlreiche Anregungen für die eigene Gartengestaltung. Die Teilnehmer wurden herzlich empfangen und erhielten im Gespräch interessante Einblicke zur beeindruckenden Gartenanlage. Das Anwesen vereint auf harmonische Weise Nutz- und Ziergarten und wurde über viele Jahre mit großer Leidenschaft gestaltet. Besonders sehenswert sind der Gemüsegarten mit Gewächshaus, der idyllische Gartenteich mit Bachlauf sowie die imposante Kräuterschnecke. Auch die kunstvoll angelegte Steininsel, die romantische Gartenruine und die außergewöhnliche Orangerie fanden große Bewunderung bei den Gästen. Die geschickte Verbindung von Natur und Gestaltung sowie die vielen liebevollen Details machten den Besuch zu einem besonderen Erlebnis. Zum Abschluss bedankte sich die Vereinsleitung herzlich bei der Familie Raab für die

gastfreundliche Aufnahme. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass der Ausflug viele neue Ideen und Inspirationen für die eigene Gartenarbeit vermittelt hat und noch lange in guter Erinnerung bleiben wird.

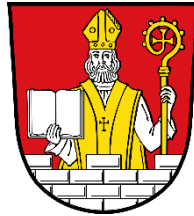
Der Obst- und

Gartenbauverein blickt auf einen gelungenen und abwechslungsreichen Vereinsausflug zurück und freut sich bereits auf die nächsten gemeinsamen Aktivitäten.





EINLADUNG
ZUR EINWEIHUNG
NAHERHOLUNGSGEBIET
EHM. ROTHAUPTGELÄNDE
STOCKHEIM



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte Sie herzlich zur offiziellen Einweihung unseres neuen Naherholungsgebietes auf dem ehemaligen Rothauptgelände einladen. Nach intensiver Planung und Gestaltung bietet das Areal nun einen Ort der Erholung, Begegnung und Naturverbundenheit für Jung und Alt und damit einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in unserer Gemeinde.

Der offizielle Teil beginnt mit kurzen Ansprachen und der Segnung des Areals am

am Freitag, 26.06.2026 um 17:00 Uhr
am ehemaligen Rothhauptgelände in der Mellrichstädter
Straße, 97640 Stockheim

Die Veranstaltung wird vom Musikverein Stockheim musikalisch umrahmt, für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ich würde mich sehr freuen, Sie an diesem Tag begrüßen zu dürfen.

Mit herzlichen Grüßen


Martin Link

1. Bürgermeister

*Zum Abschied
unserer Mutti, Oma, Uroma,
durften wir
viel Anteilnahme
entgegennehmen.
Dafür möchten wir uns
herzlichst
im Namen von
Lotte Leirich bedanken.*



*Joachim, Christian, Birgit,
Heribert
mit Angehörigen*

Jetzt ist es wieder soweit. Am 13.06. Samstag, gibt's
beim Angelverein wieder ein Weisswurstfrühstück.mit
entsprechenden Getränken.

Außerdem können wir mit Kaffee und Kuchen dienen.

Also kommt vorbei, wir freuen uns

Der Angelverein



Angelverein
Stockheim
1989 e.V.



**Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang,
der bleibt ein Narr sein Leben lang.**

**Tagesausflug ins fränkische Weinland mit dem
Rhönklub Zweigverein Stockheim e.V.**

Am Samstag, 17. Oktober 2026 findet der diesjährige
Tagesausflug ins fränkische Weinland statt.

Auf dem Programm stehen eine Wein- und
Whiskeyführung mit Verkostung, eine Fahrt mit der
Abschluss kehren wir zu einer Brotzeit auf dem
Weingut Hirn in Untereisenheim ein.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 77 € pro Person. Darin
enthalten sind die Busfahrt, die Fahrt mit der
Mainschleifenbahn und die Wein-/Whiskeyführung.

Verbindliche Anmeldung und weitere Informationen
bei Otto Müller (Tel. 9922). Bitte auf Anrufbeantworter
sprechen – es erfolgt Rückruf .

Änderungen vorbehalten!

Musikverein  Stockholm

Ströö-Musik live

(ehemals Saalemusicum)

Am Dienstag

den 30.06.2026

ab 18:00 Uhr

am Tretbecken.

Wir laden Euch ein, einen schönen Abend bei
Livemusik,
Speis und Trank
mit dem Musikverein Stockholm zu
verbringen.





Liebe Wiesenfreunde,

Im Namen aller Ministranten unserer Gemeinde
möchten wir uns ganz herzlich für Eure
großzügige Spende bedanken.

Wir haben uns riesig gefreut und werden das
Geld für gemeinsame Ausflüge nutzen.

Vielen lieben Dank

Liebe VdK Familie in Stockheim,

„Je älter man wird, umso schneller vergeht die Zeit!“ Früher habe ich das immer für Blödsinn gehalten. Aber mittlerweile glaube ich das stimmt sogar. Wahrscheinlich deshalb, weil man für viele Tätigkeiten einfach länger braucht als früher. Im Alter kann man länger schlafen, in Ruhe frühstücken und den Tag planen. Nur keine Hetze! Oder, wenn man einen Garten hat. Früher war man an einem Wochenende damit fertig und der Garten war unkrautfrei, ordentlich und alles bepflanzt; heute stellt man erschöpft nach einer Stunde Hacke und Spaten weg und denkt: „was soll's – morgen geht das auch noch. Alles hat seine Zeit! Damit muss man sich abfinden. Kommen Sie gesund durch den Sommer, die erste Hitzewelle haben wir ja schon bewältigt.“

Alle neuen Mitglieder im Ortsverband heißen wir herzlich willkommen.

Ihre Ulrike Stanek

Allen Geburtstagskindern im JUNI 2026 herzlichen Glückwunsch, alles Gute und viel Gesundheit.

PS: besuchen Sie uns auf unserer Internetseite:

www.vdk.de/ov-ostheim

Überdachte Sitzgruppe am Tretbecken eingeweiht

Der Rhönklub-Zweigverein Stockheim e.V. hat an der Kneippanlage in Stockheim im Rahmen der Kleinprojektförderung der Streutalallianz eine überdachte Sitzgruppe aufgestellt.

Sie soll ein Ort der Begegnung sein. Direkt am Radweg gelegen und in unmittelbarer Nähe zum Tretbecken sowie dem Spielplatz lädt sie alle Vorbeikommenden zum Verweilen ein.

Dank vieler fleißiger ehrenamtlicher Helfer wurde das Fundament geschaffen, die Sitzgruppe zusammengebaut und letztendlich an ihrem jetzigen Platz errichtet.

Auch E-Bikes können für die Dauer des Aufenthaltes an der nahegelegenen Ladestation aufgeladen werden.

Rhönklubvorsitzender Otto Müller freut sich, dass auch dieses Jahr der Rhönklub bei der Kleinprojektförderung durch die Streutalallianz berücksichtigt wurde und so dieses Projekt möglich war.

Auch Bürgermeister Martin Link bedankte sich im Namen der Gemeinde bei allen Helfern. Die Sitzgruppe sei eine Bereicherung für Stockheim. Gemeinsam mit Rhönklubvorsitzenden Otto Müller hat er zum Helferfest eingeladen und bei einer Brotzeit und sommerlichen



Temperaturen wurde die Sitzgruppe eingeweiht.

In einem Zitat von Karl Valentin heißt es: „Ich sitze hier, um mich zu entspannen – nicht, um mich zu ärgern. So soll es auch hier sein.“

Rhönklub Zweigverein Stockheim e. V.



Sonntag, 21. Juni 2026

Abfahrt 13:00 Uhr

Fahrt mit PKW in die Marktgemeinde Burkardroth. Hier Rundwanderung.
ca. 7 km; Führung: Manfred Reitzig

Freitag, 3. Juli 2026

Abfahrt 17.00 Uhr

Fahrt mit PKW nach Roßrieth. Von dort Wanderung nach Schwickershausen zum Schnitzeessen.
ca. 6 km; Führung: Manfred Reitzig

Sonntag, 5. Juli 2026

Abmarsch 13:00 Uhr

Wanderung nach Mellrichstadt über den Suhlesturm und Flugplatz Mellrichstadt zurück nach Stockheim.
ca. 9 km; Führung: Manfred Reitzig

Samstag, 22. August 2026

Abmarsch 14:00 Uhr

Familienwanderung – Abschluss am Tretbecken
ca. 6 km; Führung: Manfred Reitzig

Treffpunkt ist, wenn nichts anderes angegeben, immer die Wandertafel. Zu unseren Wanderungen ist jeder willkommen. Änderungen vorbehalten. Bei Wanderungen mit Privat-PKW werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Frisch auf!



Bestattungen Lieder

In der Region - für die Region

- Beratung
- Vorverträge
- Erdbestattungen
- Urnenbestattungen im Wald,
Seebestattung oder Naturnah
- Organisation der gesamten Bestattung



Tel. 09778 74 80 210 Mobil: 0170 4417650

97650 Fladungen, Friedhofstraße 14

So einzigartig wie der Mensch ist auch sein Abschied.

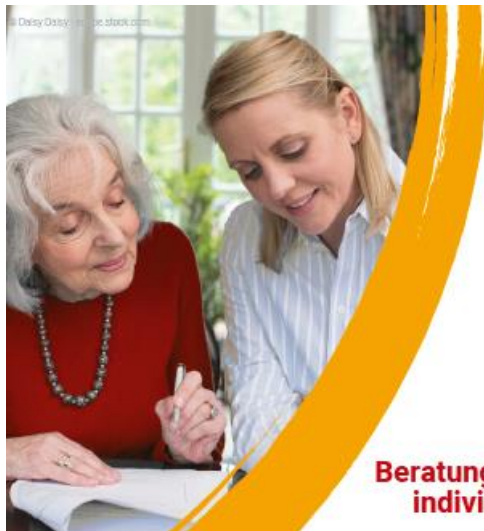


Suckfüll
BESTATTUNGEN

Der letzte Weg in guten Händen.

09771-61500

Gartenstraße 5 · 97618 Niederlauer · www.bestattungen-suckfuell.de



Pflegestützpunkt
Rhön-Grabfeld
Pflegeberatung
und -koordination

Wir sind für Sie da

Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt
09771 94-129

pflegestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Mi + Fr 10-13 Uhr, Di + Do 14-17 Uhr

Beratung und Hilfe zum Thema Pflege
individuell · umfassend · kostenfrei



 **Schwäbisch Hall**
Auf diese Steine können Sie bauen

VR-Bank
Main-Rhön eG 

Bausparen – bevor's teuer wird.

Modernisieren mit Plan.

Wir zeigen, wie's geht. Seit über 90 Jahren.
Unsere Heimatexperten in den Banken vor Ort oder bei Schwäbisch Hall zeigen Ihnen, wie Sie mit Bausparen entspannt modernisieren.
www.schwaebisch-hall.de/kontakt

